Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 463
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

vom 02. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Februar 2021)

zum Thema:
Diversionsberatung und -vermittlung

und **Antwort** vom 18. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Feb. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26463
vom 2. Februar 2021
über Diversionsberatung und -vermittlung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1.) Welche Arbeit leistet das Berliner Büro für Diversionsberatung und -vermittlung der Stiftung SPI (Sozialpädagogisches Institut Berlin „Walter May") konkret?

Zu 1.:

Das Berliner Büro für Diversionsberatung und -vermittlung ermöglicht Jugendlichen und Heranwachsenden, die eine Straftat begangen haben, im Rahmen einer freiwilligen Beratung eine Tatauseinandersetzung und eine schnelle Schadenswiedergutmachung zur Wiederherstellung des sozialen Friedens. Zu diesem Zweck werden erzieherische Maßnahmen eingeleitet, wie zum Beispiel gemeinnützige Arbeit zur Schadenswiedergutmachung. Darüber hinaus beraten sie Eltern von Jugendlichen, die Straftaten begangen haben, bei Erziehungsproblemen.

2.) Über wie viele Büros verfügen die Diversionsmittler in den örtlichen Polizeidirektionen? Über welche Räumlichkeiten verfügt das Berliner Büro für Diversionsberatung und -vermittlung darüber hinaus?

Zu 2.:

Die Kontaktstellen (Diversionsbüros) der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter befinden sich in den fünf Berliner Polizeidirektionen. In der Polizeidirektion 1 und 3 stehen den pädagogischen Fachkräften jeweils zwei Räume zur Verfügung, in den übrigen drei Direktionen - ein Raum. Darüber hinaus gibt es vom Projekt gemietete Räume, die für die Projektleitung und -verwaltung sowie Besprechungen genutzt werden.

3.) Welche Zahlen und Berichte zur eigenen Arbeit legt das Büro jährlich vor? (Bitte um Übermittlung)

Zu 3.:

Das Projekt legt jährlich einen Sachbericht im Rahmen der Zuwendungsfinanzierung vor. Dieser enthält u. a. Angaben über:

- Anzahl der beratenen Jugendlichen, Heranwachsenden und Eltern,
- Wohnort (Aufschlüsselung nach Bezirk) der Beschuldigten,
- Geschlecht der Beschuldigten,
- Alter der Beschuldigten,
- Anzahl der kontaktierten Geschädigten,
- Art der begangenen Delikte,
- Schadenshöhen,
- Art und Anzahl der durchgeführten erzieherischen Maßnahmen,
- Dauer der erzieherischen Maßnahmen,
- Anzahl der erfolgreich und nicht erfolgreich abgeschlossenen erzieherischen Maßnahmen.

Darüber hinaus wird eine Monatsstatistik der Überweisungen der Polizeidienststellen an das Diversionsbüro vorgelegt und eine Statistik über die erfolgten Elternberatungen. Diese sind den folgenden Tabellen zu entnehmen.

Monatsstatistik 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Überweisung von Jugendlichen/Heranwachsenden	**alle**	**Dir 1**	**Dir 2**	**Dir 4**	**Dir 5**	**Dir 6 (neu: Dir 3)**
Polizei Berlin in den Direktionen	**449**	**95**	**39**	**57**	**91**	**165**
Polizei Berlin: LKA	**16**	2	1	5	0	8
Polizei Berlin: Wasserschutzpolizei	**1**	0	0	0	1	0
Bundespolizei	**5**	1	3	1	0	0
Sonstiges (z.B. JGH, StA)	**11**	3	0	4	0	4
Jugendliche/Heranwachsende -Selbstmelder	**84**	31	8	17	14	14
Summe	**566**	**132**	**51**	**84**	**106**	**191**

2020 Jahresstatistik Elternberatung

	Anzahl beratener Eltern	Anzahl Beratungen
Januar	20	23
Februar	17	20
März	17	17
April	20	23
Mai	19	20
Juni	26	31
Juli	15	20
August	17	17
September	21	26
Oktober	20	22
November	14	16
Dezember	13	15
Summe	219	250

4.) Wie viele öffentliche Mittel erhält das Büro jährlich und wie hat sich die Höhe der Mittel seit Gründung entwickelt? (Bitte um Aufschlüsselung der Kosten)

Zu 4.:

Diese Angaben sind der Zuwendungsdatenbank der Senatsverwaltung für Finanzen zu entnehmen.
https://www.berlin.de/sen/finanzen/service/zuwendungsdatenbank/?q=Diversion&name=&geber=--+Alles+--&art=--+Alles+--&jahr=--+Alles+--&anschrift=&politikbereich=--+Alles+--&zweck=#searchresults

5.) Welche Studien hat die Stiftung SPI zur Jugendkriminalität und Diversion vorgelegt? (Bitte um Übermittlung als Link)

Zu 5.:

Die Stiftung SPI hat keine Studien zur Jugendkriminalität und Diversion vorgelegt.

6.) Was leistet die Steuerungsrunde Diversion?

Zu 6.:

Die Entwicklung und die Wirkung des Projekts wird einmal im Jahr durch eine interdisziplinäre Steuerungsrunde ausgewertet (Expertenevaluation). Die Steuerungsrunde besteht aus Vertretern der Senatsverwaltungen für Justiz (federführend), Inneres, Bildung, Jugend und Familie, der Polizeiführung, der polizeilichen Dienststelle für Prävention beim LKA (LKA Präv.), der Bundespolizei, der Staatsanwaltschaft, der Jugendhilfe im Strafverfahren, der Stiftung SPI und der Projektleitung des Diversionsbüros.

7.) Nach welchem Konzept arbeitet die Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei an den Schnittstellen der Jugendhilfe zur Polizei in Berlin?

Zu 7.:

Die Clearingstelle – Netzwerke zur Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz arbeitet seit Mai 1994 in Berlin an den Schnittstellen von Jugendhilfe und Polizei, seit 2012 auch an den Schnittstellen der Jugendhilfe zu den Bereichen Schule und Justiz, um ganzheitliche Lösungsansätze zur Prävention zu ermöglichen. Die Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz hat, als ein handlungsleitendes Prinzip, in den letzten zwei Jahrzehnten in allen Berufsfeldern der Jugendhilfe, Schule, Polizei und Justiz deutlich im Sinne der Vernetzung und Kooperation an Bedeutung gewonnen. Die Clearingstelle hat den Auftrag, den Dialog zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendhilfe und der Bereiche Schule, Polizei und Justiz in Berlin anzuregen und auszubauen sowie die Akzeptanz für das jeweils andere Berufsfeld zu stärken. Dies basiert auf der Überzeugung, dass auf delinquentes Verhalten junger Menschen am besten reagiert wird, wenn das Handeln aller relevanten Akteure koordiniert und auf Kooperation ausgerichtet ist. Die Clearingstelle nimmt zwischen den Akteuren eine Position ein, die ihr eine Vermittlung, Koordinierung, Moderation und Mediation im Kontakt mit den verschiedenen Arbeitsbereichen erlaubt.
Die Arbeit der Clearingstelle wird durch einen Fachbeirat, der aus Experten und Expertinnen der beteiligten Arbeitsbereiche sowie der Leitung der Stiftung SPI besteht, begleitet und beratend unterstützt.

8.) Was sind die Ziele und die konkreten Erfolge der Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei?

Zu 8.:

Ziel der Clearingstelle ist es, Netzwerke zur Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz herzustellen. Es ist ihre Aufgabe tragfähige Kommunikationsstrukturen zu institutionalisieren. Damit soll mittelbar präventiv Einfluss genommen werden auf die Entwicklung von Jugendgewalt und -delinquenz in Berlin. Die Clearingstelle leistet durch ihre Querschnittsfunktion einen Beitrag zur Umsetzung des § 81 SGB VIII, der die öffentliche Jugendhilfe zur Zusammenarbeit mit anderen Institutionen verpflichtet.

Konkrete Zielestellungen sind u.a.:

- Moderationen von Fortbildungen und Informationsveranstaltungen sowie von gesamtstädtischen Arbeitskreisen und Präventionsgremien in den Bezirken
- Mediation und die Lösung von Konflikten
- verbesserte und strukturiertere Information über Präventionsmaßnahmen in Berlin durch den Berliner Newsletter zur Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz „UMSICHTEN“
- Ausarbeitung und Verteilung von Publikationen und Informationsblättern Unterstützung gezielter Öffentlichkeitsarbeit, Erstellung und Verbreitung neuer Servicematerialien in unterschiedlichen Sprachen, wie Faltblätter, Leporellos, Broschüren und Plakate zum Themengebiet

- Unterstützung für freiwillig Engagierte und ehrenamtlich Tätige z.B. in der Arbeit mit geflüchteten Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden

9.) Wie viele Mittel werden für die Arbeit der Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei sei 1994 zur Verfügung gestellt? (Bitte um Aufschlüsselung der verschiedenen Kostenpunkte)

Zu 9.:

Diese Angaben sind ab 2015 der Zuwendungsdatenbank der Senatsverwaltung für Finanzen zu entnehmen:

https://www.berlin.de/sen/finanzen/service/zuwendungsdatenbank/?q=Clearingstelle&name=&geber=--+Alles+--&art=--+Alles+--&jahr=--+Alles+--&anschrift=&politikbereich=--+Alles+--&zweck=#searchresults

Bei den Zuwendungsmitteln handelt es sich um Personalkosten.

10.) Wie hoch ist die Personalausstattung in der Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei und wie hat sich diese Zahl seit 1994 entwickelt? (Bitte um jährliche Angaben)

11.) Auf welche Art und in welchem konkreten Umfang hat der Senat seit der 17. WP eine „Ausweitung der auf Jugendhilfe und Polizei fokussierten Schnittstellenarbeit“ (Drs. 17/11197) umgesetzt?

Zu 10. und 11.:

Bis 2016 wurden 2,5 Stellen finanziert, ab 2017 erfolgte eine Erweiterung auf aktuell 3,5 Stellen.

Die Schnittstellenarbeit zwischen Jugendhilfe und Polizei wurde, hinsichtlich der Jugendgewaltprävention, deutlich ausgeweitet und hat sich inzwischen etabliert. Die Polizei ist in gesamtstädtische und bezirkliche Gremien und Netzwerke eingebunden. Die in der 18. WP neu geschaffenen Präventionsräte in allen Berliner Bezirken sind hierfür ein deutliches Beispiel.
Darüber hinaus wirkt die Polizei aktiv in der Landeskommission Berlin gegen Gewalt, dem Berliner Gewaltpräventionsgremium, aber auch der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe Kinder- und Jugenddelinquenz, unter Federführung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, mit.

12.) Was hat der Senat unternommen, um „auf die sich verändernden Bedarfslagen entwicklungsgefährdeter junger Menschen zu reagieren“ (Drs. 17/11197) und wie haben sich die Bedarfslagen verändert?

Zu 12.:

Entsprechend dem Prinzip der Sozialraum- und Lebensweltorientierung wurde die Prävention in den Berliner Bezirken und Kiezen besonders gefördert. Unter der Koordination der Landeskommission Berlin gegen Gewalt wurden ab 2017 in allen Bezirken Präventionsbeiräte eingerichtet und mit den erforderlichen Mitteln ausgestattet.

Damit können in den Bezirken direkt, entsprechend des Bedarfs der Kinder und Jugendlichen vor Ort, Präventionsprojekte gefördert werden.
Darüber hinaus wurden, um den Bedarfslagen entwicklungsgefährdeter junger Menschen besser gerecht zu werden, seit der letzten Wahlperiode umfangreiche Hilfesysteme etabliert, wie z.B.:

- die Weiterentwicklung des Netzwerk Kinderschutz,
- den Ausbau des Landesprogramms Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen,
- den Handlungsplan Schuldistanz,
- Ausbau der bezirksübergreifenden aufsuchenden Jugendsozialarbeit.
- das Landesprogramm Berliner Familienzentren usw.

13.) a.) Welche Vorgaben gibt es im Land Berlin für eine einheitliche Umsetzung von „ambulanten Maßnahmen“ bzw. „ambulanten sozialpädagogischen Angeboten“ nach dem JGG?

b.) Mit welchen Trägern wurden sogenannte Trägerverträge abgeschlossen, die Leistungs-, Qualitäts-, und Entgeltvereinbarungen enthalten? (Bitte um Benennung der Leistungs- und Qualitätsstandards hinsichtlich der Zielgruppenbeschreibung, der Richtungs- und Handlungsziele, der Methoden, Regelleistungen, personellen Voraussetzungen, der Dauer, des Umfanges, der Berechnungsgrundlage, des Umgangs mit Fehlzeiten und der Qualitätsentwicklung. Bitte um Übermittlung der Liste der Träger und eines Mustervertrages)

Zu 13. a. und b.:

Die Vorgaben für eine einheitliche Umsetzung von „ambulanten Maßnahmen“ bzw. „ambulanten sozialpädagogischen Angeboten“ nach dem JGG sind im Jugend - Rundschreiben Nr. 1/2013 Leistungsbeschreibung für ambulante Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) formuliert.
https://www.berlin.de/sen/jugend/jugend/jugendkriminalitaet/

Die konkreten Ausprägungen der Leistungs- und Qualitätsstandards hinsichtlich der Zielgruppenbeschreibung, der Richtungs- und Handlungsziele, der Methoden, Regelleistungen, personellen Voraussetzungen, der Dauer, des Umfanges, der Berechnungsgrundlage, des Umgangs mit Fehlzeiten und der Qualitätsentwicklung sind unterschiedlich und abhängig von dem jeweiligen Leistungsangebot, dem jeweiligen Umfang der gerichtlichen Auflagen und Weisungen sowie dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall.

Mit folgenden Trägern hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie über die Leistungsangebote nach JGG Trägerverträge abgeschlossen:

- AHB Berlin Süd
- Aufstieg e.V.
- BalanX e.V.
- Denkzeit-Gesellschaft
- EJF gemeinnützige AG – Integrationshilfe
- EJF gemeinnützige AG - Kind im Zentrum (KiZ)
- FREIE HILFE BERLIN e.V.
- Gemeinwesenverein Heerstraße Nord – contract

- H.U.G.O.-Verein für ambulante Erziehungshilfen
- ifgg - Institut für genderreflektierte Gewaltprävention
- KIDZ - Kinder- und Jugendhilfe im Dienst der Zukunft e.V.
- MITTENDRIN leben
- Multikulturelles Jugend-Integrationszentrum
- Nachbarschaftshaus Urbanstraße - Arbeitsbereich "PlanTage"
- Nachbarschaftsheim Neukölln - Jugendwerkstatt „Statt Knast“
- Ostkreuzcity e.V.
- Outreach gGmbH
- pad gGmbH - präventive altersübergreifende Dienste im sozialen Bereich
- PLAY! YA e.V.
- Pfefferwerk Stadtkultur - Einrichtung "Soziales Training"
- Sozialpädagogisches Institut - SPI / Fallschirm
- Sozius Hilfen Berlin gUG
- Stiftung SPI u. Caritasverband für d. Erzbistum Berlin, Impuls
- Verkehr human GmbH

Ein Muster-Trägervertrag zu Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen ist der Webseite zum Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRVJug) zu entnehmen.
https://www.berlin.de/sen/jugend/recht/rahmenvertraege/brvjug/

Berlin, den 18. Februar 2021

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie